

Freiburg im Breisgau, den 8. Oktober 2007

Inhalt: Apostolisches Schreiben *Motu proprio Summorum Pontificum* – Leitlinien für die deutschen Diözesen. — Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2007. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2007. — Gestellungsgelder für Ordensangehörige. — 29. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte. — Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner 2008. — Kirchliches Handbuch (Band 38). — Warnung vor ambulanten Handwerkern (Goldschmiedearbeiten). — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 131

Apostolisches Schreiben *Motu proprio Summorum Pontificum*

Leitlinien für die deutschen Diözesen

Am 14.09.2007 ist das Apostolische Schreiben *Summorum Pontificum* in Kraft getreten. In diesem *Motu proprio*, dessen Veröffentlichung Papst Benedikt XVI. mit einem Brief an die Bischöfe begleitet hat, werden die Rahmenbedingungen für die Feier der Heiligen Messe nach dem von Papst Johannes XXIII. promulgierten *Missale Romanum* als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche festgelegt. Beide Texte liegen in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ (Nr. 178) vor.

In Wahrnehmung ihrer Autorität und Verantwortung für die Liturgie, an die der Heilige Vater unter Bezug auf das II. Vatikanische Konzil (*Sacrosanctum Concilium* 22) in seinem Begleitbrief (S. 26) erinnert, haben die Bischöfe für den Bereich der deutschen Diözesen in der Herbst-Vollversammlung vom 24. bis 27. September 2007 für die *Messfeiern in den Pfarrgemeinden* die folgenden Leitlinien vereinbart. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gläubigen, die in ihrer religiösen Haltung der älteren Form der Liturgie verbunden sind, einen Zugang zu Messfeiern in der außerordentlichen Form erhalten sollen, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten realisierbar ist.

1. Die Möglichkeit zur Messfeier in der außerordentlichen Form muss vom Prinzip der Harmonie zwischen dem Interesse und Wohl der antragstellenden Gläubigen und der ordentlichen Hirtensorge für die Pfarrei unter der Leitung des Bischofs getragen sein. Die Zulassung der außerordentlichen Form darf nicht bestehende Spannungen verstärken oder gar neue Spaltungen hervorrufen (vgl. *SP* Art. 5 § 1).
2. Die ordentliche Form der Messfeier ist die nach dem *Missale Romanum* 1970 (in der Fassung der *Editio typica tertia* 2002 und – bis zum Erscheinen der deutschen Ausgabe der 3. Auflage – das *MESSBUCH FÜR DIE BISTÜMER DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETS* 2. Auflage 1988). Für die außerordentliche Form der Messfeier ist das *Missale Romanum* 1962 (z. B. *Editio juxta typicam* Regensburg 1962, mit den Diözesanproprien) zu verwenden (vgl. *SP* Art. 1).
3. Die Pfarrgottesdienste werden in der ordentlichen Form gefeiert. An Sonntagen kann *eine* Messe in der außerordentlichen Form hinzutreten, nicht jedoch die Messe in der ordentlichen Form ersetzen (vgl. *SP* Art. 5 § 2).
4. Den Antrag auf Genehmigung durch den Pfarrer (gem. *SP* Art. 5 § 1) können Gruppen von Laien (vgl. *SP* Art. 7) innerhalb *einer* Pfarrei bzw. innerhalb eines Pfarrverbands oder einer Seelsorgeeinheit, die unter Leitung *eines* Pfarrers steht, stellen. Wenn Gruppen aus Mitgliedern verschiedener Pfarreien bzw. Pfarrverbänden oder Seelsorgeeinheiten bestehen, ist der Antrag an den Diözesanbischof zu richten.
5. Über Art und Größe der antragstellenden Gruppen wird keine Festlegung getroffen, um den örtlichen Gegebenheiten angemessen entsprechen zu können.
6. Die notwendige Eignung der Priester für die Zelebration in der außerordentlichen Form des Ritus (vgl. *SP* Art. 5 § 4) umfasst folgende Anforderungen:
 - Allgemeine Eignung, die jeder Priester besitzen muss;
 - Annahme der ganzen Liturgie der Kirche in ihrer ordentlichen und außerordentlichen Form (vgl. Begleitschreiben von Papst Benedikt XVI.);
 - Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus;
 - lateinische Sprachkenntnisse.

Zur Erlangung der Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus und zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse werden die Diözesanbischöfe nach Bedarf Angebote zur Fort- und Weiterbildung bereitstellen.

7. Der Pfarrer bzw. Rektor einer Kirche ist, auch wenn er die Eignung besitzt, nicht verpflichtet, selbst nach dem *Missale Romanum* 1962 zu zelebrieren. Wenn er sich wegen seiner dienstlichen Belastungen oder aus persönlichen Gründen außerstande sieht, dem Anliegen der Gläubigen selbst zu entsprechen, wird er sich an den Diözesanbischof wenden. Das Recht der Gläubigen hierzu (*SP* Art. 7) bleibt davon unberührt.
8. Für die Feier der Messe in der außerordentlichen Form gelten der Kalender und die Leseordnung des *Missale Romanum* 1962. Zu beachten sind zu gegebener Zeit die angekündigten Erweiterungen des Kalenders durch die Kommission *Ecclesia Dei*. Für den Vortrag der Lesungen in der Volkssprache (vgl. *SP* Art. 6) sind die Perikopen aus dem rekognosziierten Lektionar zum *Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets* 1988 zu entnehmen. Alternativ kann auch der „Schott“ 1962 verwendet werden.
9. Vom Recht zur Errichtung von Personalpfarreien für die Feier in der außerordentlichen Form des römischen Ritus (*SP* Art. 10) werden die deutschen Diözesanbischöfe bis auf weiteres keinen Gebrauch machen.
10. Als Grundlage für den nach drei Jahren zu erstattenden Bericht über die Erfahrungen mit den Regelungen des *Motu proprio* (vgl. Begleitbrief von Papst Benedikt XVI.) hat der Pfarrer bzw. Rektor, wenn er in seiner Pfarrei bzw. Kirche die Genehmigung zur Messfeier in der außerordentlichen Form erteilt, dem Diözesanbischof hiervon Mitteilung zu machen. Pfarrer und Rektoren, in deren Pfarreien bzw. Kirchen Messfeiern in der außerordentlichen Form stattfinden, haben den Diözesanbischof kontinuierlich über die Entwicklung zu informieren.

Diese Leitlinien treten am 1. Oktober 2007 in Kraft und werden nach Ablauf eines Jahres überprüft.

Fulda, den 27. September 2007

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 132

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2007

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Der **Kollektenertrag ist ungekürzt** in einer Summe spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto: Landesbank Baden-Württemberg, Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2007“ zu überweisen.

Renovabis ist gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen: Solidaritätsaktion RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 53, Fax: (0 81 61) 53 09 - 44, spenden@renovabis.de, www.renovabis.de.

Nr. 133

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2007

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11. November 2007) gezählt werden.

Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2007 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Gestellungsgelder für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25. Juni 2007 werden die Gestellungsgelder (Jahresbeträge) für Ordensangehörige ab dem 1. Januar 2008 für die alten Bundesländer wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgeldgruppe I	54.240,00 €
Gestellungsgeldgruppe II	39.960,00 €
Gestellungsgeldgruppe III	31.440,00 €

Mitteilungen

29. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte

Beim 29. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte sind noch einige Plätze frei.

Termin:	Freitag, 25. Januar 2008 (16:30 bis 19:30 Uhr, anschl. Abendessen) Samstag, 26. Januar 2008 (9:00 bis 17:00 Uhr)
Ort:	Stadthotel Freiburg (Kolping Hotels & Resorts), Karlstraße 7, 79104 Freiburg
Themen:	Ziele des kath. Kindergartens, Rechtsgrundlagen eines kath. Kindergartens, Formen der Kinderbetreuung, Gewinnung und Führung von Mitarbeiterinnen, Zusammenarbeit mit den Eltern, Finanzen und Bausachen, Zusammenarbeit mit dem Caritasverband
Leitung:	Weihbischof Dr. Bernd Uhl
Referenten:	Erzb. Oberrechtsrat Reinhard Wilde, Erzb. Oberfinanzrat Thomas Maier, Aya Schneider, Beauftragte für religiöses Qualitätsmanagement in Kindergärten, Erzb. Ordinariat Susanne Hartmann, Referat Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband
Kosten:	Übernachtung/Verpflegung 132,00 € nur Verpflegung 65,00 € Die Kosten sind von der entsendenden Kirchengemeinde zu tragen.

Interessenten mögen über das zuständige Pfarramt beim Erzb. Ordinariat, Abt. II, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (0761) 21 88 - 5 99, caritas@ordinariat-freiburg.de, angemeldet werden. Es wird gebeten, bei der Anmeldung auch zu vermerken, ob eine Übernachtungsmöglichkeit gewünscht wird. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner 2008

Vom **14. bis 17. Februar 2008** findet in der Cistercienserinnen-Abtei in Baden-Baden-Lichtenthal ein Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner unserer Erzdiözese statt. Dieser Kurs bietet den Anfängerinnen und Anfängern (der ersten drei Dienstjahre) eine Einführung in die geistliche Bedeutung und in die Praxis ihres Dienstes. Wichtige Hinweise im Umgang mit den Paramenten, liturgischen Geräten und Büchern werden von der Kursleitung gegeben. Auch steht ein Besuch in der Paramentenwerkstatt auf dem Programm. Die Kursgebühr, welche vom Pfarramt zu entrichten ist, beträgt pro Teilnehmer 80,00 €.

Termin:	Donnerstag, 14. Februar 2008, 17:30 Uhr, bis Sonntag, 17. Februar 2008, 15:00 Uhr
Veranstalter:	Mesnerverband in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pastorale Bildung
Leitung:	Diözesanpräses Pfarrer Geistl. Rat Robert Henrich und Diözesanleiter Franz Winter

Anmeldungen **nur schriftlich** bis spätestens etwa einen Monat vor dem Kursbeginn an Herrn Diözesanleiter Franz Winter, Keltenstr. 23a, 79423 Heitersheim oder per Fax: (0 76 34) 50 73 46. Wegen der großen Nachfrage ist es gut, sich bald anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Kirchliches Handbuch (Band 38)

Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 38 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2003 und 2004), ist soeben erschienen.

Amtsblatt

Nr. 23 · 8. Oktober 2007

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 23 · 8. Oktober 2007

Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12,00 € erhältlich beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 3 11, Fax: (02 28) 1 03 - 3 74.

Außerdem sind die vorherigen Bände 28 bis 37 noch lieferbar.

Nr. 138

Warnung vor ambulanten Handwerkern (Goldschmiedearbeiten)

Wiederholt hat das Erzb. Ordinariat vor der Übertragung von Goldschmiedearbeiten an ambulante angebliche Goldschmiede bzw. angebliche Restaurierungsfachleute gewarnt. Diese angeblichen „Handwerker“ bieten per Telefon oder an Pfarrhaustüren ihre Dienste für Vergoldungs- und Versilberungsarbeiten an. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass diese Arbeiten keineswegs echte Vergoldung oder Versilberung bedeuteten oder bei grotesk erhöhten Preisen im höchsten Ausmaß unsachgemäß durchgeführt worden sind. Bei den Objekten führen sie regelmäßig zu einem immensen Schaden.

Wir weisen erneut darauf hin, dass derartige Restaurierungsarbeiten auf keinen Fall an ambulante Handwerker vergeben werden dürfen. Für solche Restaurierungsmaßnahmen muss die Genehmigung des Erzb. Ordinariates eingeholt werden. Kirchengemeinden, denen derartige Vergoldungs- und Versilberungsarbeiten angeboten wurden, werden gebeten, sich mit dem Erzb. Ordinariat (Abt. VII Bau, Kunst und Denkmalpflege) in Verbindung zu setzen.

Nr. 139

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 178

Papst Benedikt XVI.

Apostolisches Schreiben SUMMORUM PONTIFICUM Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation.

Arbeitshilfen Nr. 211

„Berufung und Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche heute“. Arbeitshilfen zum Wort der deutschen Bischöfe „Gemeinsam dem Evangelium dienen“.

Arbeitshilfen Nr. 215

„MISSALE ROMANUM – Editio Typica Tertia 2002 – Grundordnung des Römischen Messbuchs“. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage).

Stimmen der Weltkirche Nr. 39

Europa: In Verantwortung vor Gott und den Menschen. Texte zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge.

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.